

# Gebührenordnung

## der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (ohne Geschäftsstellen der Gemeinsamen Selbstverwaltung)

auf der Grundlage der Satzung § 3 (5) für besonders aufwendige Verwaltungstätigkeiten bzw. –verfahren in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 20. Juni 2009:

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 1. Eintrag in die Warteliste<br>(gem. § 103 Abs. 5 SGBV)  | jährlich | je 10,00 €   |
| 2. Zweitausfertigungen bereits erhaltener Unterlagen auf ausdrückliches Verlangen des an der vertragsärztlichen Versorgung Beteiligten  |          | 0,50 €<br>(je Blatt),<br>mindestens<br>5,00 €                                      |
| 3. Beglaubigung von Abschriften und Auszügen,   |          | 0,50 €<br>(je Blatt),<br>mindestens<br>5,00 €                                      |
| 4. Bearbeitung einer Pfändung   |          | 10,00 €  |
| 5. Erstellung von Adressaufklebern<br>(z. B. für Schulungsveranstaltungen)  |          | je 0,20 €  |
| 6. Bearbeitung eines Widerspruchs,<br>soweit er nicht erfolgreich war   |          | 100,00 €   |
| 7. Bearbeitung von Anträgen bzw. Widersprüchen von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung Beteiligten bzw. der zur ambulanten Behandlung nach §§ 116 b Abs. 2 und 119 b SGB V vorgesehenen Einrichtungen bzw. Ärzte, soweit nicht entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen sind. |          | je nach<br>erforderlichem<br>Arbeitsaufwand<br>zwischen<br>50,00 € und<br>250,00 € |

Bei den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Mitgliedern werden die Gebühren mit der jeweils auf die Erfüllung des Gebührentatbestandes folgenden Honorarabrechnung verrechnet.

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.